



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2017
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

P 362 Postulat Brücker Urs und Mit. über den Verzicht auf Übergangsmassnahmen zur Überprüfung von Teilaspekten der Betriebskosten der vergangenen Jahre als Basis für die Neuberechnung der Pro-Kopf-Beiträge 2018 in der Volksschulbildung / Bildungs- und Kulturdepartement

Das Postulat P 362 wurde auf die Juni-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Urs Brücker hält an der Dringlichkeit fest.

Urs Brücker: Im Oktober 2016 haben 99 Prozent aller Gemeinden den Systemwechsel bei der Berechnung der Pro-Kopf-Beiträge in der Volksschulbildung abgelehnt. Damit die Einsparungen 2018 trotzdem noch gemacht werden können, hat das Bildungs- und Kulturdepartement im Sinn einer Übergangsmassnahme die Überprüfung der Normkosten der letzten Jahre in den Gemeinden angeordnet. Mit Schreiben vom 23. Mai 2017 hat die Dienststelle Volksschulbildung die Gemeinden aufgefordert, diverse Daten zu den Betriebskosten rückwirkend bis ins Schuljahr 2012/2013 zu erfassen und dem Kanton bis am 23. Juni 2017 abzuliefern. Dabei geht es um eine Unmenge von Daten, die von den Gemeinden innert dieser kurzen Zeit in keiner seriösen Art geliefert werden können. Der VLG hat dies auf Drängen der Gemeinden dem Bildungs- und Kulturdepartement mit Schreiben vom 12. Juni 2016 mitgeteilt und um eine angemessene Fristerstreckung gebeten. Mir ist nicht bekannt, ob diese Fristerstreckung gewährt wird. Im Hinblick auf den laufenden Budgetprozess in den Gemeinden muss aber jetzt über mein Postulat befunden werden, im September ist es zu spät dazu.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Bei den eingeforderten Daten handelt es sich um Angaben aus den bereits abgeschlossenen Jahresrechnungen, die bei den Gemeinden vorliegen. Es müssen also keine neuen Daten erhoben werden. Der VLG hat bezüglich des Abgabetermins ein Schreiben verfasst; wir haben dem Anliegen stattgegeben, und die Frist bereits verlängert. Rund ein Drittel der Gemeinden ist übrigens in der Lage gewesen, uns die Daten bereits eine Woche vor Ablauf der Frist zur Verfügung zu stellen. Da die Frist bereits verlängert worden ist, bitte ich Sie, die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 78 zu 34 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelsmehrheit wurde nicht erreicht.